

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Beiträgen öffentlicher Erschließungsanlagen – Straßenausbaubeitragssatzung STABS –	1
2	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen öffentlicher Erschließungsanlagen für die Ortsteile Rodishain und Petersdorf der Stadt Nordhausen	2
3	Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates vom 3. März 2021	2
4	Bekanntmachung der Beschlüsse des Finanzausschusses vom 16.02.2021	6
5	Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.02. und 21.04.2021	6
6	Stellenausschreibung Bürgermeister/in Stadt Nordhausen	8
7	Bekanntmachung Fundsachen bis 31.10.2020	9

Nr. 1: Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Beiträgen öffentlicher Erschließungsanlagen – Straßenausbaubeitragssatzung STABS –

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113,114,115) und des § 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 5. Mai 2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen öffentlicher Erschließungsanlagen – Straßenausbaubeitragssatzung - der Stadt Nordhausen beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für öffentliche Erschließungsanlagen – Straßenausbaubeitragssatzung STABS – der Stadt Nordhausen wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 3. Juni 2021
Stadt Nordhausen

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nr. 2: Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen öffentlicher Erschließungsanlagen für die Ortsteile Rodishain und Petersdorf der Stadt Nordhausen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113,114,115) und des § 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 5. Mai 2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen öffentlicher Erschließungsanlagen – Straßenausbaubeitragssatzung – der Stadt Nordhausen beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen öffentlicher Erschließungsanlagen für die Ortsteile Rodishain und Petersdorf der Stadt Nordhausen wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 3. Juni 2021

Stadt Nordhausen

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nr. 3: Bekanntmachung

Beschlüsse der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 3. März 2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss: ANT/0531/2021

Antrag von Stadtratsmitgliedern vom 16.12.2020: Rücknahme des Nachbarwiderspruchs der Stadt Nordhausen vom 19.02.2020 gegen die Baugenehmigung bezüglich der Umstrukturierung SB Warenhaus und Bau-Gartenmarkt

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Rücknahme des Nachbarwiderspruchs der Stadt Nordhausen vom 19.02.2020 gegen den Bescheid des Landratsamtes Nordhausen vom 22.01.2020 erteilte Baugenehmigung bezüglich der Umstrukturierung SB Warenhaus und Bau-Gartenmarkt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 1 Enthaltung: 5

Beschluss: ANT/0489/2020

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 19.10.2020 in der geänderten Fassung vom 18.01.2021: Beteiligung des ADFC-Kreisverbandes bei zukünftigen Straßenbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Bei zukünftigen Sanierungsarbeiten eines zusammenhängenden Netzknotenabschnitts an öffentlichen Straßen bzw. Straßenneubauten in der Stadt Nordhausen und ihren Ortsteilen wird der ADFC-Kreisverband im Zuge eines Stellungnahmeverfahrens beteiligt. Die Ankündigung des Stellungnahmeverfahrens erfolgt zu Planungsbeginn. Die Frist der Stellungnahme beträgt 2 Wochen nach Erhalt der Aufforderung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22 Ablehnung: 8 Enthaltung: 3

Beschluss: ANT/0523/2020

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2020: Einführung eines Fahrscheins mit zeitlicher Begrenzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, einen weiteren Einzelfahrschein einzuführen, der mit einer zeitlichen Begrenzung ausgestattet ist; 2 Euro mit Gültigkeit 2 Stunden.

Der Stadtrat bittet um einen Prüfauftrag an die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH zur Einführung eines Fahrscheines mit zeitlicher Begrenzung (2 Euro/2 Stunden/Tarifzone) über ein Jahr mit Weiterführung dieses Tarifs, bis die Auswertung des Testzeitraums erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0562/2021

13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 7

Beschluss: BV/0564/2021

Ehrensold für die ehemalige Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Herreden

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, der ehemaligen Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Herreden, Frau Sabine Jacobi, auf der Grundlage des § 8 ThürKWBG ab dem 01.01.2021 Ehrensold in Höhe von monatlich 89,33 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0038/2019-1

1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt wie folgt:

Frau Prof. Dr. Ariane Ruff

wird anstelle von Frau Dr. Antonia Jäger auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt berufen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0563/2021

Verwendung der pauschalen Zuweisung gemäß § 1 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden im Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die pauschale Zuweisung gemäß § 1 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden vom 22. Dezember 2020 in Höhe von 50.000 Euro wird im Haushaltsjahr 2021 verwendet:

1. als Eigenmittelerersatz zur Umsetzung von Maßnahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gemäß GanztagsInvest-Richtlinie sowie
2. für nicht förderfähige Kosten nach der GanztagsInvest-Richtlinie,
3. im Übrigen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung bzw. für Geschäftsaufwendungen der Horte der Grundschulen

der Stadt Nordhausen.

Die oben erfolgte Nummerierung der Ausgaben entspricht der Priorisierung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0557/2021

Testtarif im Rahmen des Projektes Erprobung „Thüringer Handyticket“ in Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH und in der Gesellschafterversammlung Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH der

Beschlussfassung über die vorübergehende Einrichtung eines Testtarifs im Rahmen des Projektes Erprobung „Thüringer Handyticket“ im Gebiet der Stadt Nordhausen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0438/2020

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen – Stadtentwässerungsbetrieb und dem Abwasserzweckverband „Goldene Aue“ zum Anschluss der Ortslage Kleinwechungen an die Schmutzwasserkanalisation der Stadt Nordhausen im Ortsteil Hesserode

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

den Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen – Stadtentwässerungsbetrieb und dem Abwasserzweckverband „Goldene Aue“ zum Anschluss des Ortsteiles Kleinwechungen der Gemeinde Werther an die Schmutzwasserkanalisation der Stadt Nordhausen und die Schmutzwasserbehandlung durch die Stadt Nordhausen auf der Zentralkläranlage.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0556/2021

Vereinbarung über die gemeinsame Erhaltungsmaßnahme in Form einer Deckensanierung im Bereich der Bundesstraße B 243 – innerhalb der Ortsdurchfahrt Hohenstein OT Holbach sowie Auftragserweiterung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen – Stadtentwässerungsbetrieb und der Bundesrepublik Deutschland – Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr.
2. den Auftrag zur Ortsentwässerung Hohenstein, Ortsteil Holbach, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler (teilweise) Holbacher Dorfstraße, Hinterdorf und Neubau Kläranlage an die Firma Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH, Wohlmirstedt (Beschluss des Werkausschusses Nr. AV/0345/2020 vom 10.06.2020) in Höhe von ursprünglich 2.878.738,20 € um 187.564,92 € auf 3.066.303,12 € für Straßenbauleistungen für das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr zu erweitern (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0555/2021

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Hallesche Straße/Bielener Straße“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- 10.1 Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Hallesche Straße/ Bielener Straße" der Stadt Nordhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,54 ha und befindet sich nordwestlich des Kreuzungspunktes Hallesche Straße / Bielener Straße. Dabei umfasst der Geltungsbereich im Wesentlichen die Flächen des Mercedes Autohauses der Autohaus Peter Gruppe. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen während der Stadtratssitzung aus.
- 10.2 Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen RP-NT 2012, Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB und § 2a Satz 2 BauGB. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die Einholung der Stellungnahmen der Fachbehörden vorgesehen ist.
- 10.3 Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Hallesche Straße/ Bielener Straße" der Stadt Nordhausen sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0537/2021

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Carl-von-Ossietzky-Straße Einziehungsverfügung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz zwei Teilflächen des Flurstückes 48/37, Flur 8 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (schraffiert gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 8

Beschluss: BV/0535/2021

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Stichstraße Hüpedenweg

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Flurstücke 120/10, 120/12, 120/13, 120/14, 120/20, 125/7, 125/16 und 128/29 in der Gemarkung Nordhausen, Flur 6 mit einer Größe von 3.562 m², wie im Lageplan ersichtlich (schraffiert gekennzeichnet), werden gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0536/2021

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Straße „Industriegebiet Goldene Aue West“ – Stichstraße mit Wendehammer

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Flurstücke 148/000 und 159/000 in der Gemarkung Bielen, Flur 2 mit einer Größe von 2.545 m², wie im Lageplan ersichtlich (blau gekennzeichnet), werden gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0361/2020

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Am Petersberg

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz sind eine Teilfläche des Flurstücks 142/134 sowie die Flurstücke 142/72 und 142/81 in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, wie im Lageplan blau gekennzeichnet, in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 7 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0561/2021

Überplanmäßige Auszahlungen – Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum, Zorgetraße 1 in Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum Zorgetraße 1 in Nordhausen“ werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 800.000,00 € brutto wie folgt umgesetzt:

aus den Produktsachkonten

216003.5231000 – GS/RS „Am Förstemannweg“ - bauliche Unterhaltung - 500.000 €

114200.7859107 – Liegenschaften, Auszahlungen für Anlagen im Bau – Umbau Neues Rathaus/Bürgerservice - 230.000 €

541100.7859112 – Gemeindestraßen, Auszahlungen für Anlagen im Bau – Brücke Rodishain NDH9 080 - 70.000 €

zu Gunsten des Produktsachkontos

126100.7859108 – Brandschutz – Auszahlungen für Anlagen im Bau 800.000 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0575/2021

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Holztüren

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los Holztüren zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma Türenzentrum Burkhardt GmbH, Borgfeldtstraße 11 in 07607 Eisenberg in Höhe von 100.331,28 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0576/2021

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Stahlblechtüren

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los Stahlblechtüren zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma Türenzentrum Burkhardt GmbH, Borgfeldtstraße 11 in 07607 Eisenberg in Höhe von 126.179,27 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris

Nr.4 Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.02.2021

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0542/2021

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0547/2021

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0548/2021

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0550/2021

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0549/2021

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0551/2021

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0552/2021

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0553/2021

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0554/2021

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1318/2019-1

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nr.5 Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 17. Februar 2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0533/2021**Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum - Los Heizung**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los Heizung zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma badmanufaktur Eberhardt, Andree Eberhardt, Grimmelallee 54 in 99734 Nordhausen in Höhe von 281.898,39 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0534/2021**Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los MSR-Technik**

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los MSR-Technik zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma Brylka Automatisierungsservice e.K., Gartenstraße 105 in 99192 Gamstädt in Höhe von 153.881,74 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0543/2021

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Los 309

Dachabdichtungsarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters – Los 309 Dachabdichtungsarbeiten wird an die Firma Strickrodt & Söhne GmbH, Hauptstraße 18 aus 99713 Rockstedt in Höhe von 298.485,49 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0558/2021

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Trockenbau

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los Trockenbau zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma SPOMA Parkett & Ausbau GmbH, Saalestraße 43/44 in 39126 Magdeburg in Höhe von 289.585,16 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0559/2021

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Netzersatzanlage

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los Netzersatzanlage zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma MAC energy systems GmbH & Co KG, Sulzbrunnenstraße 18 in 74564 Crailsheim in Höhe von 119.458,19 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0560/2021

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Elektro

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los Elektro zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma Elektro Weißensee GmbH, Am Hauptgraben 1 in 99631 Weißensee in Höhe von 1.344.296,83 € erteilt

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0568/2021

Vergabe von Planungsleistungen: Rad- und Gehwegbrücke über die Zorge, Kohnsteinweg Obersalza

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen erteilt den Planungsauftrag für die Rad- und Gehwegbrücke über die Zorge auf dem Kohnsteinweg in Obersalza an das Büro IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG, Kantstraße 5 in Weimar für die Leistungsphasen 4-9 sowie die örtliche Bauüberwachung einschließlich Nebenkosten in Höhe von 62.829,62 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 21. April 2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0609/2021

Vergabe der Planungsleistung für die freiraumplanerische und verkehrliche Gestaltung des barrierefreien Rundwegs im Stadtteilzentrum sowie des Bereichs Stadteingang in Nordhausen-Nord

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die freiraumplanerische und verkehrliche Gestaltung des barrierefreien Rundwegs (Stadtloop) im Stadtteilzentrum sowie des Bereichs Stadteingang in Nordhausen-Nord an die Bietergemeinschaft Heinisch Landschaftsarchitekten, Mittelstraße 16, 99425 Weimar und Ingenieurbüro Lopp Planungsgesellschaft mbH (Weimar) mit Kosten in Höhe von 216.079,12 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0622/2021

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen

Los 411 – Stark- und Schwachstrom/Blitzschutz

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters, Los 411 – Stark- und Schwachstrom/Blitzschutz wird an die Firma E.B.A. Elektro- und Beleuchtungsanlagen in 06556 Artern, Straße der Jugend 27 in Höhe von 1.275.994,91 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nr.6
Bekanntmachung
Stellenausschreibung

In der Hochschulstadt Nordhausen (ca. 42.000 Einwohner) ist die Stelle

einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten
(Bürgermeister/in) - m/w/d
zum 11. Januar 2022

entsprechend § 32 der Thüringer Kommunalordnung neu zu besetzen.

Der Geschäftsbereich umfasst derzeit folgende Aufgabengebiete:

- Bau (Hoch- und Tiefbau, Bauhof), Friedhöfe
- Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
- Stadtentwicklung und Umwelt
- Schulen, Kindertagesstätten und Sport
- Ordnungsangelegenheiten
- Bauordnung und Denkmalschutz
- Kultureinrichtungen und Veranstaltungen
- Tourismus und Stadtmarketing.

Eine andere Aufgaben-/Dezernatsverteilung oder die Änderung des Geschäftsbereiches bleibt ausdrücklich vorbehalten.

An die Bewerbenden werden folgende Anforderungen gestellt:

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister, mit den Entscheidungsgremien der Stadt Nordhausen, den Bürgerinnen und Bürgern, anderen Ämtern, Behörden sowie Organisationen
- die Befähigung für die Laufbahn des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder zum Richteramt
- fachlich qualifizierte Führungsperson mit sozialer Kompetenz, die mit Ideenreichtum, konzeptionellen Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen in der Lage ist, die Verwaltung im Sinne einer modernen Dienstleisterin bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsorientiert zu führen
- nachgewiesene Führungs- und Verwaltungserfahrungen (mindestens drei Jahre) in einer verantwortungsvollen Position, vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung oder einem kommunalen Unternehmen
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, zeitlicher Flexibilität und Verhandlungsgeschick.
- mehrjährige Erfahrungen in der Gremienarbeit (z. B. Stadtrat oder Kreistag) sind von Vorteil
- ausgeprägte Kommunikationsstärke und Überzeugungskraft.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3. Wahl, Amtszeit und Rechtsstellung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stellenbesetzung findet durch Wahl im Stadtrat statt. Die Bereitschaft zur Teilnahme an entsprechenden Gremiensitzungen auf ausdrückliche Einladung wird vorausgesetzt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Zeit sind durch die Bewerbenden zu erbringen. Erwartet wird, dass die/der Beigeordnete ihren/seinen Lebensmittelpunkt in der Stadt Nordhausen hat bzw. nimmt.

Von Bewerbenden aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes ist das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte mit der Bewerbung ausdrücklich zu erklären (schriftliche Erklärung). Es wird darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder des Stadtrates und das für die Wahlvorbereitung zuständige Verwaltungspersonal der Stadt Nordhausen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen nehmen können. Es ist davon auszugehen, dass die Bewerbenden kontaktiert werden. Zu diesem Zwecke wird ebenfalls eine schriftliche Einverständniserklärung erbeten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis, Zeugniskopien und dienstliche Beurteilungen, Nachweise über bisherige Tätigkeiten bzw. Referenzen, o. g. Einverständniserklärungen sowie eine aussagekräftige Darstellung der inhaltlichen Vorstellungen des Bewerbenden) richten Sie bitte **bis zum 22.07.2021** unter Angabe des Stichwortes „Bewerbung Bürgermeister/in

(m/w/d)“ persönlich an den Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen, Herrn Kai Buchmann, Markt 1, 99734 Nordhausen.

Die Stadt Nordhausen fördert die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter und begrüßt gleichzeitig Bewerbungen aller Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerbende mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen über die Stadt Nordhausen finden Sie auf www.nordhausen.de.

Weitere Hinweise und Informationen zum Datenschutz

Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie, einen adressierten und frankierten Umschlag beizulegen. Durch die Bewerbung entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen und/oder Stadtratssitzung) werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden durch die Stadtverwaltung Nordhausen im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Nordhausen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dies führt jedoch zum Ausschluss aus dem laufenden Ausschreibungsverfahren. Zwei Monate nach dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nichtberücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus dem EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt).

gez. Kai Buchmann, Oberbürgermeister

Nr. 7 Bekanntmachung

Versteigerung von Fundsachen

Ab 6. Juli 2021, findet auf dem Internetportal www.zoll-auktion.de die Internet-Versteigerung der Fundfahräder und anderer Fundgegenständen statt. Versteigert werden alle Fundgegenstände, welche bis zum 31.10.2020 beim Ordnungsamt der Stadt Nordhausen abgegeben wurden. Da derzeit die Durchführung von öffentlichen Versteigerungen nicht möglich ist, werden vom Fundbüro der Stadt Nordhausen künftig diverse Fundgegenstände, wie Fahrräder online versteigert.

Ein Verzeichnis der zur Versteigerung vorgesehenen Fundgegenstände wird auf der Homepage der Stadtverwaltung Nordhausen unter www.nordhausen.de veröffentlicht.

Gemäß § 980 BGB können Empfangsberechtigten (Verlierer oder Finder) ihre Rechtsansprüche bis zum 05.07.2021 im Bürgerservice der Stadt Nordhausen geltend machen.

Bitte beachten Sie, dass Sie für das Aufsuchen des Bürgerservice telefonisch unter der Rufnummer 03631 696555 oder über die Homepage der Stadt Nordhausen einen Termin vereinbaren müssen.

gez. Buchmann, Oberbürgermeister

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de **E-Mail:** pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen. Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht.